

EU KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Der Hersteller: Sentera Europa NV
Duitslandstraat 9
BE-9140 Temse

Tel. +32 3 771 36 51
info@sentera.eu

Erklärt unter alleinigen Verantwortung dass:

Die Produktreihe SPRKM-R – Gassensor für Parkhäuser

Falls installiert, gepflegt und verwendet in Anwendungen für denen sie entworfen werden, und in Übereinstimmung mit den relevanten Installationsstandards und Anweisungen des Herstellers, die Vorschriften vom folgenden relevanten Harmonisierungsrechtsvorschriften des Europäischen Union entsprechen, soweit zutreffend:

Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

EN 61010-1:2010 Sicherheitsbestimmungen für elektrische Mess-, Steuer-, Regel und Laborgeräte – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 60529:1991 Schutzarten durch Gehäuse (IP Code). Abänderung AC:1993 zu EN 60529

Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) 2014/30/EU

EN 61000-6-1:2007 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-1: Fachgrundnormen – Störfestigkeit für den Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe
EN 61000-6-3:2007 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-3: Fachgrundnormen – Störfestigkeit für den Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe. Änderung A1:2011 und AC: 2012 zu EN 61000-6-3:2007
EN 61326-1:2013 Elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte – EMV Anforderungen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 61326-2-3:2013 Elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte - EMV Anforderungen – Teil 2-3: Besondere Anforderungen – Prüfanordnung, Betriebsbedingungen und Leistungsmerkmale

WEEE Richtlinie 2012/19/EU – Elektro –und Elektronikgeräte Abfall

RoHS Richtlinie 2011/65/EU – Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Die Produkte sollten nur von Fachpersonal installiert und gepflegt werden, gemäss den lokalen Vorschriften. Diese Erklärung ist nur gültig falls die Geräte bedient und installiert werden gemäss der Montaganleitung des Produktes. Die Produkte, Montage oder Teilmontage gedeckt von diesen Konformitätserklärung. dürfen nicht in Betrieb genommen werden bis die Anlage in denen es eingebaut wird in Konformität erklärt wird mit den Vorschriften von den anwendbaren Richtlinie(n). Diese Erklärung ist nur notwendig falls das Produkt in einem System oder Anlage eingebaut wird. (z.B. Sicherheitselement).

Die CE Marke ist angebracht.

Ausstellungsdatum: den 7. Dezember 2020
Ausstellungsort: Temse, Belgium



Jos Raskin
Chief Executive Officer